



ZWA Saalfeld - Rudolstadt
Abt. Technologie
Remschützer Straße 50
07318 Saalfeld

Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung für Städte und
Gemeinden des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Telefon 03671 57 96 10
Fax 03671 2013
E-Mail: info@zwa-slf-ru.de

Entwässerungsantrag

- Neuanschluss / Zweitanschluss Außerbetriebnahme / Trennung Anschluss
 Neuanschluss mit Vorbehandlungsanlage Erneuerung der Vorbehandlungsanlage
 Erneuerung / Änderung / Erweiterung der Grundstücksentwässerungsanlage
 Neubau / Ersatzneubau / Nachrüstung einer Kleinkläranlage

1. Angaben zum Baugrundstück

PLZ, Ort:

Strasse: Haus Nr.:

Gemarkung: Flur: Flurstück:

Grundstücksfläche:m²

2. Nutzungsart / Bebauung

Gebäudeart: Ein- / Mehrfamilienhaus Wohn- und Geschäftshaus Gewerbebetrieb
 Garten- / Wochenendhaus Sonstiges

angeschlossene Einwohner / Beschäftigte:

Schmutzwasseranfall:m³/dm³/hl/s

3. Niederschlagswasser

- Einleitung in den öffentlichen Kanal
Dachfläche:m²
befestigte Fläche:m²
unbefestigte Fläche:m²
 Regenrückhaltung mit Drosselablauf in den öffentlichen Kanal
 Versickerung auf dem Grundstück (Zisternem³)
 Direkteinleitung in ein Gewässer

4. Abwasser aus Eigenversorgungsanlage (Brunnen / Zisterne):m³/a

5. Grundstückskläranlage

Kleinkläranlage nach DIN 4261, Teil 1 ohne Abwasserbelüftung (teilbiologisch)

Hersteller / Anlagentyp

Anz. der Kammern:

Nutzinhalt:m³

Kleinkläranlage nach DIN EN 12566-3 mit Abwasserbelüftung (vollbiologisch)

Hersteller / Anlagentyp

DIBt-Zulassungs-Nr. Z-55.....

6. Abwasserableitung aus Gewerbe / Industrie

Art des Abwassers häusliches Schmutzwasser (WC, Dusche, Küche)

fetthaltiges Abwasser aus Gaststätten, Imbiss, Bäcker, Fleischer usw.

Abwasser aus Kfz-Werkstätten, Tankstellen, Waschplätzen

Kondensat aus Brennwärtekesseln

Sonstiges

Art der Vorbehandlungsanlage (Anlagenbeschreibung und Bauartzulassung sind beifügen!):

Leichtflüssigkeitsabscheider nach DIN 1999-100/DIN EN 858

Fettabscheider nach DIN EN 1825/DIN 4040

Neutralisationsanlage

Sonstiges

7. Abwasserabzugsmenge (Abwasser, dass nicht in den öffentl. Kanal abgeleitet wird):m³/a

8. Wasserversorgung – Anschluss an

öffentliche Wasserversorgung (Kunde ZWA)

kein Trinkwasseranschluss

Eigenwasserversorgung (Brunnen)

Nutzung von Regenwasseranlagen

das Grundstück wird mitversorgt über den Anschluss von

(Bitte Name und Kundennummer angeben!)

Mit diesem Antrag sind folgende Unterlagen (in Papierform) einzureichen:

- amtl. Katasterplan (M 1:1.000) des anzuschließenden Grundstückes mit eingezeichneten vorhandenen bzw. geplanten Gebäuden
- Grundrisszeichnung vorhandener bzw. geplanter Gebäude mit Abwasseranfall (M 1:100) als Entwässerungsplan mit Darstellung der Entwässerungsleitungen und aller Anlagenteile (Schächte, Abscheidesysteme, Kläranlagen, Zisternen usw.)
- Unterlagen des Herstellers zur Kleinkläranlage wie der DIBt-Zulassung, Herstellerbescheinigung
- Vollmacht des Grundstückseigentümers, sofern der Antragsteller nicht Grundstückseigentümer ist
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug bzw. Auflassungsvormerkung, Auszug Kaufvertrag)

zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Gewerbe- bzw. Industriebetriebe:

- Angaben zum Betrieb (Art der Produktion, Menge und Beschaffenheit des Abwassers)
- Beschreibung durch Vorlage der Herstellerunterlagen und Bemessung der Vorbehandlungsanlagen (z. B. Schlammfang, Abscheider, Probenahmeschacht, usw.)
- Behandlung und Verbleib der anfallenden Rückstände (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)

Für die Bearbeitung des Entwässerungsantrages werden Gebühren gemäß Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung erhoben.

Bitte geben Sie an, ob wir Ihnen die Unterlagen per Nachnahme zusenden sollen oder ob Sie die Unterlagen in unserer Geschäftsstelle, Remschützer Straße 50, Saalfeld abholen:

per Nachnahme

Abholung mit Barzahlung – Benachrichtigung unter Tel.Nr.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass

- der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz sowie die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung gemäß der Entwässerungssatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt zu erfolgen hat
- mit der Erstellung / Änderung eines Anschlusses und/oder der Grundstücksentwässerungsanlage erst nach Zustimmung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt begonnen werden darf
- die Zustimmung widerrufen werden kann, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt worden ist
- Verstöße gegen die Bestimmungen der Entwässerungssatzung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können

Der Grundstückseigentümer

Der Kostenträger (nur ausfüllen, falls Grundstückseigentümer nicht zugleich Kostenträger ist)

Name:

Name:

Vorname:

Vorname:

Straße:

Straße:

Wohnort:

Wohnort:

Tel. Nr.

Tel. Nr.

.....

.....

Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift Kostenträger

Dieser Antrag ist mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Baubeginn einzureichen! Die Antragsbearbeitung erfolgt erst, wenn neben diesem Vordruck alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen!

Ausführliche Informationen zur Anwendung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) sowie die Informationen zu den Artikeln 13 und 14 der DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite www.zwa-slf-ru.de.